

Winterreifenverordnung

Die **Winterreifenverordnung** nach [StVO](#) §2, Absatz 3a ist seit dem 01.05.2006 in Kraft und besagt Folgendes:

Bei Kraftfahrzeugen ist die Ausrüstung an die Straßen- und Wetterverhältnisse anzupassen. Hierzu gehören insbesondere eine geeignete Bereifung (an allen Rädern) und Frostschutzmittel in der Scheibenwaschanlage. Es werden also nicht generell Winterreifen vorgeschrieben. Der Passus wurde mit Wirkung vom 4. Dezember 2010 überarbeitet und klarer formuliert.

Als *Winterreifen* werden üblicherweise Reifen bezeichnet, die über die *M+S*-Kennzeichnung oder über das *Schneeflockensymbol* verfügen. Allerdings tauchen immer wieder Reifen aus Fernost mit der (ungeschützten) *M+S*-Kennzeichnung auf, die ein Sommerreifenprofil aufweisen und nicht wintertauglich sind. Aus diesem Grunde wurde zusätzlich das geschützte *Schneeflockensymbol* auf der Reifenflanke von Winterreifen und bspw. von wintertauglichen Ganzjahresreifen (Goodyear Vector 5 und Eagle Vector EV-2) angebracht. Reifen, die mit *M+S* und dem *Schneeflockensymbol* gekennzeichnet sind (und natürlich ausreichende Profiltiefe aufweisen!), sind demnach im Winter geeignet.

Beiträge im VuF

- 2017 #12 [Update Winterreifen: Eine verschärfte Winterreifenpflicht passierte den Bundesrat und trat zum 01.06.2017 in Kraft](#)

Siehe auch

- Richtlinie [92/23/EWG](#)
- [wikipedia - Winterausrüstung \(Straßenverkehr\)](#)
- [wikipedia & Autoreifen](#)